

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1966/25-1989

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebshilfegesetz geändert wird (4. Novelle zum Betriebshilfegesetz); Stellungnahme.

zu Zahl: 20.752/2-2/1989

Eisenstadt, am 9. 11. 1989

Telefon (02682)-600
Klappe 221 Durchwahl

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	74 - GE 9 89
Datum:	14. NOV. 1989
Verteilt:	17.11.89 <i>[Signature]</i>

An das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

[Signature]

Stubenring 1

1010 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, geändert wird (4. Novelle zum Betriebshilfegesetz), vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

i. V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

[Signature]

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 9. November 1989

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schiller